

auf fünf Jahre, nämlich 1934 bis 1938. Die Anrechnungsscheine werden mit einem Aufgeld, nämlich mit 4<sup>0</sup>/<sub>100</sub> Jahreszinsen ausgestaltet. Dadurch erhöht sich der Wert der Gulscheine von Jahr zu Jahr bis auf 120<sup>0</sup>/<sub>100</sub> im Jahre 1938, dem Einlösungszeitpunkt.

Man wird das von der Regierung ausgearbeitete Steuerentlastungsprogramm wohl begrüßen und hoffen können, daß es bei diesen bescheidenen Anfängen nicht sein Bewenden haben wird. Das Programm baut darauf, daß die Wirtschaft nach und nach aufleben wird, wodurch dann auch die versiegten Steuerquellen wieder zu fließen beginnen würden. Das System der Steuergulscheine bedeutet für den Fiskus einen Vorgriff auf die Steuererträge künftiger Jahre und einen Verzicht auf Steuereinnahmen des Reichs, während es dem Steuerzahler Erleichterungen für ein Jahr, nämlich vom 1. Oktober 1932 bis 1. Oktober 1933, gewährt.

### Erhebung der Bürgersteuer für 1932 u. 1933

Die Bürgersteuer ist bekanntlich nach der Höhe des Einkommens gestaffelt. Der entsprechende Tarif ist in Nr. 44 der UHRMACHERKUNST 1931 angegeben. Dieser Tarif bezieht sich auf die Bürgersteuer 1931, also auf das am 1. April 1931 beginnende und 31. März 1932 endende Rechnungsjahr. Die zur Einkommensteuer Veranlagten hatten in der Regel die Bürgersteuer am 10. Dezember 1931 und 10. März 1932 zu zahlen.

Nun dürfen die Gemeinden nach der Verordnung vom 4. September 1932 im Laufe des letzten Quartals

des Kalenderjahres 1932 die Bürgersteuer in Höhe der Hälfte des Steuersatzes, mit dem sie für 1931 erhoben wurde, weiter erheben. Durch diese Ermächtigung sollen die Gemeinden in den Stand gesetzt werden, ihre Aufgaben, insbesondere auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege, zu erfüllen. Hinsichtlich des Steuersatzes sind jedoch, abweichend von den bisherigen Bestimmungen, Erleichterungen angeordnet. Zunächst fällt der Zuschlag von 50<sup>0</sup>/<sub>100</sub>, der für die Ehefrau zu machen war, weg; außerdem werden ferner die Steuerbeträge um 25<sup>0</sup>/<sub>100</sub> gekürzt, um den gesunkenen Einkommen Rechnung zu tragen.

Auch für das Kalenderjahr 1933 wird die Bürgersteuer noch weiter erhoben, und zwar nach den neuen Bestimmungen von allen im Gemeindebezirk wohnenden Personen. Ehegatten werden für 1933 nach dem Jahreseinkommen, das die Ehegatten zusammen haben, mit demselben Satze wie Unverheiratete herangezogen. Einkommensteuerfreie Personen haben nur die Hälfte des niedrigsten Satzes zu zahlen.

### Herabsetzung der Steuerverzugszuschläge

Mit Wirkung vom 16. September 1932 ab werden die Zuschläge für Steuerrückstände von 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>0</sup>/<sub>100</sub> auf 1<sup>0</sup>/<sub>100</sub> für jeden angefangenen halben Monat herabgesetzt. Fällt ein halber Monat, für den ein Zuschlag zu entrichten ist, noch zum Teil in die Zeit vor dem 16. September, so ist für diesen halben Monat ein Zuschlag von 1<sup>0</sup>/<sub>100</sub> zu berechnen. (II 923)

## Verschiedenes

**Beratungen über die Einführung der Handwerkerkarte.** Der für das Fragegebiet der Einführung der Handwerkerkarte zuständige gemeinsame Arbeitsausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerbetreibendenverbandes und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks trat unter dem Vorsitz von Präsident Ludwig (Berlin), am 31. August in Hannover erneut zusammen. Zu den Beratungen wurden Obermeister C. F. Hansen (Hamburg) und Präsident Keil (Bayreuth) zugezogen, die zu Beginn des Jahres an den Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat über Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit teilgenommen hatten. Die Beratungen des Arbeitsausschusses ergaben die Aufstellung eines Gesetzentwurfes, der die Einführung der Handwerkerkarte durch eine Änderung der Gewerbeordnung vorsieht. Der Gesetzentwurf soll in kürzester Zeit noch dem Berufsstandsausschuß des Reichsverbandes vorgelegt werden. RH. (VI 1/531)

**Gegen Einheitspreisläden.** Die preußische nationalsozialistische Landtagsfraktion hat einen Antrag im Landtag eingebracht. Sie führt darin aus, daß die mittelständischen Unternehmungen in immer steigendem Maße in ihrer Existenz bedroht seien, trotzdem könnten sich heute noch Einheitspreisläden, die mit ausländischem Kapital arbeiten, in Deutschland ausbreiten. Das Staatsministerium wird ersucht, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß die Verordnung des Reichspräsidenten vom 9. März 1932 geändert werde. Im dritten Teil dieser Verordnung, § 1, sollen die Worte „in Städten mit weniger als 100000 Einwohnern“ gestrichen werden, womit die Einrichtung neuer Einheitspreisläden vollkommen unterbunden würde. Ähnliche Schritte sind bereits früher von der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels unternommen worden. (VI 1/541)

**Achtung, Schwindel, Funkketten!** Wie wir festgestellt haben, wird versucht, sogenannte Funkketten, die eine Heilwirkung haben sollen, auch an unsere Kollegen zu verkaufen. Der Zentralverband ist gegen diesen offenbaren Schwindel bereits gerichtlich vorgegangen und hat eine einstweilige Verfügung erwirkt. Näheres darüber ist in den Verbandsnachrichten veröffentlicht, auf die wir deshalb hierdurch nochmals ausdrücklich aufmerksam machen, da anscheinend diese wichtige Verbandsnachricht nicht von allen unseren Kollegen gelesen ist. (VI 1/532)

**Stand der Gebr.-Junghans-Aktien im August und Anfang September.** Mit Beginn August dieses Jahres setzt eine Kursfestigung an den deutschen Börsen ein, nicht zuletzt als Folge einer einstweiligen Klärung auf innerpolitischem Gebiete. Nach einem vorübergehenden Nachlassen der Kurse um den 23. August

herum bringt die Bekanntgabe des Papen-Programms eine ausgesprochene Hausse, die bis zum 6. September anhält. Für mehrere Aktienwerte ergibt sich gegenüber den Niedrigstkursen eine Verdoppelung ihres Kurses.

Die Aktien der Gebrüder Junghans AG. stehen am 30. Juli auf 8, am 2. August auf 10,25 und halten sich bis zum 15. August auf einem etwas niedrigeren Stand von durchschnittlich 9. Am 18. u. 19. werden sie mit 12 notiert, gehen dann aber wieder herunter, bis auch sie der Hausse folgen, am 30. auf 13,25 stehen, am 2. September auf 15,5 und schließlich am 6. September einen Stand von 19 erreichen. An der Frankfurter Börse notierte man sie vorübergehend mit 20. Seit Ende Juli dieses Jahres konnten die Junghans-Aktien ihren Kurs also mehr als verdoppeln. (VI 1/547)

**4000 Diamantschleifer wieder eingestellt.** Ungefähr seit Anfang August hat die Tätigkeit der Antwerpener und Amsterdamer Diamantschleifereien stark zugenommen. Beispielsweise sind in Antwerpen 4000 Diamantschleifer wieder eingestellt worden, so daß die Belegschaft dort gegenwärtig 7000 Mann beträgt. Man behauptet, daß seit drei Jahren keine so lebhaft Nachfrage festzustellen war. Die Preise der einfachen Steine sind bereits um 20%, die der wertvolleren um 10% gestiegen. Besonders Amerika ist wieder am Markte erschienen, daneben aber auch Italien. Um den Preisen eine weitere Stütze zu bieten, verkaufte die Londoner Diamond Corporation vom 1. September ab keine rohe Steine mehr. Ab 7. September ist jedoch der Verkauf auf die Dauer von zehn Tagen wieder aufgenommen worden. Es sind bereits ziemlich große Abschlüsse zu guten Preisen geläufig.

Wenn auch hierbei das Saisongeschäft, Weihnachten ist in Sicht, stark ins Gewicht fällt, so ist doch anzunehmen, daß ein gewisser Optimismus hinsichtlich eines Konjunktumschwunges eine Rolle spielt. (VI 1/548)

**Zollerhöhung für billige Uhrwerke.** In Nr. 56 des „Reichsgesetzblattes“ vom 30. August wird mit Wirkung vom 6. September bestimmt, daß bei Tarifnummer 933 eingefügt wird: Werkböden mit einem größten Durchmesser von mehr als 2,5 cm, sofern sie keine oder nicht mehr als drei Steine enthalten, Zoll für ein Stück 0,50 RM, der Oberzoll 2 RM. Für andere Werkböden für 1 dz 200 RM, Oberzoll 800 RM für 1 dz. Offenbar soll durch diese Zollveränderung die Einfuhr der ganz billigen Uhrwerke erschwert werden. (VI 1/551)

**Schaufenslerbaukasten der Verkaufsberatung.** Die Firma Förstendorf & Schönecker, Richter & Weihrauch Interessen- und